

SUAVIA steht für Gesundheit in der Region

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, mit unseren drei Standorten, der SUAVIA Stiftungsklinik, der SUAVIA Donauklinik und dem SUAVIA Gesundheitszentrum, die Grund- und Regelversorgung im Landkreis Neu-Ulm zuverlässig zu sichern und eine wohnortnahe, ganzheitliche Betreuung für die Menschen in der Region zu gewährleisten.

Durch die enge Zusammenarbeit unserer Einrichtungen ermöglichen wir eine durchgängige Versorgung von der Diagnose bis zur Weiterbehandlung und verbinden dabei moderne Medizin mit persönlicher Zuwendung und vertrauensvoller Betreuung. Unser Ziel ist es, Ihnen die bestmögliche Gesundheitsversorgung zu bieten und dabei stets den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

Regional. Nah. Patientenorientiert.

SUAVIA Stiftungsklinik
Günzburger Straße 41
89264 Weißenhorn
Tel: 07309 870-0



SUAVIA Donauklinik
Krankenhausstr. 11
89231 Neu-Ulm
Tel: 0731 804-0



www.suavia.de

TRINKEN ERLAUBT

AUCH KURZ VOR DER OP

Das Nüchternheitskonzept der
SUAVIA Gesundheit gGmbH




SUAVIA
GESUNDHEIT IN DER REGION

Trinken erlaubt – auch kurz vor der OP!

Liebe Patientin, lieber Patient,

bevor Sie operiert werden können, gibt es einige wichtige Punkte zu beachten, damit wir Ihre Sicherheit während der Operation bestmöglich gewährleisten können. Einher geht dieser Sachverhalt mit dem Begriff Nüchternheit.

Nüchternheit bedeutet, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt weder Essen noch Trinken aufgenommen werden darf. Vielen Patientinnen und Patienten fällt dies jedoch schwer, da mit der Zeit Hunger und Durst auftreten, die – insbesondere bei zusätzlichen Wartezeiten – über mehrere Stunden hinweg ausgehalten werden müssen. Dadurch entsteht zusätzlicher Stress für den Körper vor der Operation, den wir gerne vermeiden möchten.

Dank neuer medizinischer Erkenntnisse ist es heute möglich, Ihnen hier mehr Flexibilität zu bieten.

WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE?

Sie erhalten von uns die Karte **Trinken erlaubt – auch kurz vor der OP:**

- Bis Mitternacht dürfen Sie ganz normal essen und trinken.
- Von Mitternacht bis zum Abruf in den OP sind klare Flüssigkeiten erlaubt: Wasser, Säfte ohne Fruchtfleisch, Tee, Kaffee (ohne Milch aber mit Zucker oder Süßstoff).

Bei bestimmten Eingriffen, zum Beispiel bauchchirurgischen Operationen, gelten besondere Regeln. Diese erklären wir Ihnen selbstverständlich im Detail.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit ist es uns sehr wichtig, dass Sie sich an die genannten Vorgaben halten.



Der Begriff „Nüchternheit“

Bei einem Krankenhausaufenthalt hört man vor Operationen häufig, dass man nüchtern bleiben muss. Doch was bedeutet das konkret für Sie als Patientin oder Patient?

Der Begriff beschreibt lediglich, dass Sie vor einer Operation auf Essen und Trinken verzichten sollen. Da oft Unsicherheit darüber besteht, in welchem Umfang dies notwendig ist, verzichten viele Patientinnen und Patienten im Zweifel auf alles. Dies kann zu Stress für den Körper führen und sich beispielsweise durch folgende Symptome bemerkbar machen:

- Kopfschmerzen
- Desorientierung
- Schwächegefühl
- Kreislaufprobleme
- Gereiztheit

Mehr Flexibilität – Trinken bis kurz vor der OP

Durch diese neue Regelung möchten wir Ihnen eine Lösung bieten, die sowohl das Narkoserisiko reduziert als auch das Stresslevel Ihres Körpers gering hält. Ab sofort gibt es in den Kliniken der SUAVIA keine Einschränkungen mehr hinsichtlich der Aufnahme von Flüssigkeiten bis zum Abruf in den OP.

In Ihrem persönlichen Gespräch mit der Anästhesie werden alle wichtigen Details mit Ihnen besprochen. Falls in Ihrem individuellen Fall besondere Regelungen gelten, werden diese selbstverständlich ebenfalls erklärt.

Ihre Vorteile bei SUAVIA auf einen Blick

- Erhöhte Sicherheit und Verringerung postoperativer Komplikationen
- Reduktion von Unwohlsein sowie Hunger- und Durstgefühl
- Verringerung von Stress
- Stabilisierung des Blutdrucks
- Erleichterte Anlage von venösen Zugängen
- Reduktion von postoperativer Übelkeit, Erbrechen und Schmerzen
- Delirprophylaxe